

fordert gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren;

4. *fordert* alle Staaten, vor allem diejenigen, in denen sich flüchtige Personen mutmaßlich auf freiem Fuß befinden, *nachdrücklich auf*, ihre Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof weiter zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren, um insbesondere so bald wie möglich die Festnahme und Überstellung aller noch flüchtigen Personen zu bewirken;

5. *lobt* die Staaten, die der Umsiedlung freigesprochener Personen oder verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, in ihr Hoheitsgebiet zugestimmt haben, und fordert die anderen Staaten, die dazu in der Lage sind, erneut auf, bei der Umsiedlung freigesprochener Personen und verurteilter Personen, die ihre Strafe verbüßt haben, mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6694. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 6794. Sitzung am 29. Juni 2012 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda vom 22. Mai 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2012/349)

Schreiben des Generalsekretärs vom 1. Juni 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2012/392)“.

Resolution 2054 (2012) vom 29. Juni 2012¹⁵⁵

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 1. Juni 2012 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹⁵⁶, dem ein Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda („Gerichtshof“) vom 21. Mai 2012 beigelegt ist,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 955 (1994) vom 8. November 1994, 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004 sowie seine früheren Resolutionen betreffend den Gerichtshof,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1966 (2010) vom 22. Dezember 2010, mit der der Internationale Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe („Mechanismus“) geschaffen und der Gerichtshof ersucht wurde, alle ihm möglichen Maßnahmen zu treffen, um seine gesamte verbleibende Arbeit zügig und spätestens bis zum 31. Dezember 2014 abzuschließen, seine Auflösung vorzubereiten und für einen reibungslosen Übergang zu dem Mechanismus zu sorgen,

¹⁵⁵ Der Präsident des Sicherheitsrats lenkte die Aufmerksamkeit des Präsidenten der Generalversammlung mit Schreiben vom 17. Juli 2012 (A/66/870) auf den Wortlaut der Resolution 2054 (2012).

¹⁵⁶ S/2012/392.

mit dem Ziel, die gesamte verbleibende Arbeit des Gerichtshofs abzuschließen und den Gerichtshof so rasch wie möglich und spätestens bis zum 31. Dezember 2014 aufzulösen;

4. *erklärt erneut*, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichts-